



CDU/FDP Kreisfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtvoranfrage/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 100673				
05. MAI 2021				
04	PK	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

CDU/FDP Kreistagsfraktion

Gotha, 04.05.2021

Anfrage der CDU/FDP-Kreistagsfraktion Strategie im Landkreis Gotha zur Überwindung der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

in den letzten Wochen und Monaten haben die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Einschränkungen das Leben der Menschen, die Wirtschaft und ganz besonders das gesellschaftliche Miteinander negativ beeinflusst. Viele grundrechtseinschränkende Ge- und Verbote bestehen seit geraumer Zeit und ein Ende ist aufgrund der aktuell erfolgten gesetzlichen Regelung auf Bundesebene verbunden mit der leider andauernd sehr hohen Inzidenzwerte im Landkreis vorerst nicht in greifbarer Nähe. Der Landkreis hat bereits verschiedene Maßnahmen genutzt und flexibel auf das Infektionsgeschehen zu reagieren. Ein immer breiter aufgestelltes Testangebot flankiert die Bemühungen auf Bundes- und Landesebene endlich zügig mit der Impfkampagne voranzukommen. Unser Landkreis hat letztendlich infolge der nicht ausreichend verfügbaren Tests für die Schulen sowie den Druck aus der Landesregierung sein Öffnungsmodell für die Schulen verwerfen müssen. Ein wesentlicher Fakt in der Pandemiebewältigung könnte ein Ausbau des Testkonzeptes und die Nutzung deren Ergebnisse für weitere Öffnungsschritte sein.

Postanschrift:
CDU/FDP Kreistagsfraktion
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

Telefon: 03621/ 70 27 11
Telefax: 03621/ 75 75 65
E-Mail: kontakt@cdu-gotha.de
Internet: cdu-gotha.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Gotha
DE82 8205 2020 0750 0134 00

Fraktionsvorsitzender:
Christian Jacob



Im Bewusstsein, dass der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes dem übertragenen Wirkungsbereich zuzurechnen ist und damit grundsätzlich Ihrer eigenen Zuständigkeit als Landrat obliegt, gibt es diesbezüglich aus unserer Sicht einige Unschärfen bei der Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Der Landkreis kann in der derzeitigen Pandemiesituation in einer Vielzahl von Aufgaben, z. Bsp. als Schulträger, oder auch in seiner Finanzhoheit betroffen sein.

Aus diesem Grund wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie folgenden Fragen beantworten würden:

001 Ist im Landkreis eine besondere Strategie zur schnellstmöglichen Überwindung der Corona-Pandemie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben geplant?

002 Sind aus Sicht des Landratsamtes die derzeitigen Testangebote für Bürgertestungen im Landkreis Gotha ausreichend? Wie werden diese freiwilligen Tests von der Bevölkerung angenommen?

003 Inwieweit sind die Testzentren und –zeitpunkte systematisch ausgewählt worden, damit die Ergebnisse auch verwertbar sind? Kann das Landratsamt aus den Testreihen Erkenntnisse ableiten, die zur gezielteren Pandemiebewältigung und ggf. für eine Öffnungsstrategie insbesondere für die Kindergärten und Schulen beitragen?

004 Entstehen dem Landkreis derzeit ungeplante Kosten bei der Umsetzung der Testmaßnahmen? Wie hoch fallen diese gegebenenfalls aus?

005 Gibt es im Rahmen der derzeit geltenden Rechtslage weitergehende Überlegungen für eine Strategie zur Öffnung der Schulen und gegebenenfalls der Kindergärten im Landkreis?

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender